

Mitteilung des Sachwalters der Swissmetal Industries AG an die Gläubiger und die Medien

Gesuch um Verlängerung der Nachlassstundung eingereicht

Bern, 27. Juli 2012. Der zuständige Nachlassrichter des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein hat mit Entscheid vom 12. März 2012 der Swissmetal Industries AG die definitive Nachlassstundung erstmals bis und mit 12. September 2012 verlängert.

Der Sachwalter hat dem zuständigen Gericht mit Eingabe vom 16. Juli 2012 die Verlängerung der Nachlassstundung um weitere zwölf Monate beantragt. Der Sachwalter sowie die Swissmetal Industries AG sind der Überzeugung, dass die Voraussetzungen der Nachlassstundung weiterhin erfüllt werden. Durch die Verlängerung der Nachlassstundung soll u.a. erreicht werden, dass die Produktion von Aufträgen und die Belieferung von Kunden ohne Unterbruch gewährleistet und Arbeitsplätze erhalten werden können. Zudem sollen dadurch die Verkaufsgespräche mit den Interessenten fortgeführt werden können. Eine Verlängerung der Nachlassstundung ist daher im besten Interesse der Gläubiger sowie der Gesellschaft.

Die Verhandlung betreffend die Verlängerung der Nachlassstundung wird am 13. August 2012 um 14.15 Uhr beim Richteramt Dorneck-Thierstein stattfinden. Die Teilnahme an der Verhandlung ist für die Gläubiger fakultativ und nur gegen telefonische Voranmeldung (061/704 70 45) bis spätestens Freitag, 3. August 2012, möglich (vgl. Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. Juli 2012).

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissmetal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00